

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen
im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 1a) WaffG

LEIHGEBER

Name

Vorname

PLZ, Ort

Straße

Personen-NWR-ID

Waffenbesitzkarte-Nr.

Erlaubnis-NWR-ID

ANGABEN ZUR WAFFE

Waffenart

Hersteller / Modell

Seriennummer

*Schaldämpfer

LEIHNEHMER

Name

Vorname

PLZ, Ort

Straße

Personen-NWR-ID

Waffenbesitzkarte-Nr.

Erlaubnis-NWR-ID

eingetragen in Waffenbesitzkarte-Nr.

Waffen/Waffenteil-NWR-ID

Kaliber

*Wechselsystem

Zur Beachtung:

Dem Leihgeber und dem Leihnehmer ist bekannt, dass die Ausnahme von den Erlaubnispflichten lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat für einen von seinem Bedürfnis umfassenden Zweck oder damit im Zusammenhang gilt. Wird diese Frist überschritten, so muss die Eintragung der Waffe in die Waffenbesitzkarte des Leihnehmers und die Austragung der Waffe aus der Waffenbesitzkarte des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt werden. Eine Weitergabe der Waffen an Dritte ist nicht gestattet.

.....
Ort und Datum der Waffenübergabe

.....
Unterschrift (Leihgeber)

.....
Unterschrift (Leihnehmer)